Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3468**

16. Wahlperiode 20. 11. 2006

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Inge Höger-Neuling, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3111, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind ab dem 1. Januar 2007 auf 420 Euro zu erhöhen. Dazu wird im Kapitel 1112 der Titel 681 12 (Arbeitslosengeld II) um 5,8 Mrd. Euro auf 27,2 Mrd. Euro erhöht.
2. Die Regelsätze im SGB XII sind ab dem 1. Januar 2007 ebenfalls auf 420 Euro zu erhöhen. Hierfür sind den Kommunen entsprechende Mittel zuzuweisen. Im Kapitel 1702 (Allgemeine Bewilligungen) wird dafür ein eigener Titel in Höhe von 730 Mio. Euro eingefügt.
3. Asylsuchende, Geduldete und Bürgerkriegsflüchtlinge sind in die regulären Sicherungssysteme nach SGB II und SGB XII zu integrieren. Hierfür sind den Kommunen entsprechende Mittel zuzuweisen. Im Kapitel 1702 (Allgemeine Bewilligungen) wird dafür ein eigener Titel in Höhe von 270 Mio. Euro eingefügt.
4. Unabhängige Sozialberatungsstellen sind zu schaffen und auszufinanzieren. Im Kapitel 1702 (Allgemeine Bewilligungen) wird dafür ein eigener Titel in Höhe von 44 Mio. Euro eingefügt.

Berlin, den 21. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Zu den Nummern 1 und 2

Die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind ebenso wie die des SGB XII zu niedrig angesetzt, um das sozio-kulturelle Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Wie der Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Expertise „Zum Leben zu wenig … Für eine offene Diskussion um das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe“ nachgewiesen hat, decken die Regelsätze der Grundsicherungssysteme das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht mehr ausreichend ab und müssten um 20 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung auf 420 Euro muss als erster Schritt auf dem Weg zu einer an der Armutsrisikogrenze orientierten sozialen Grundsicherung unternommen werden, um Beziehenden der Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII ein Leben in Würde und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zu Nummer 3

Die Absonderung von Asylsuchenden, Geduldeten und Bürgerkriegsflüchtlingen in eigenen, residualen Leistungssystemen mit repressiven Bedingungen und schlechterem Leistungsniveau dient der Abschreckung, der Aufrechterhaltung von Unsicherheit, der gesellschaftlichen Spaltung und Stigmatisierung. Sie muss daher überwunden werden. Asylsuchende müssen wieder in die regulären Grundsicherungssysteme integriert werden.

Zu Nummer 4

Langzeitarbeitslosigkeit und längerfristig geringe Einkommen führen zu vielfältigen sozialen Problemen bei den Betroffenen und ihren Familien. Zur Unterstützung der Bewältigung dieser Probleme und zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials ist eine umfassende Sozialberatung notwendig. Zur Wahrung der sozialpädagogischen Qualität der Beratung (z. B. Anonymität, Orientierung an den vielfältigen Problemlagen, Sanktionsfreiheit) ist diese von unabhängigen Beratungsstellen, insbesondere Beratungsstellen der Betroffeneninitiativen, zu übernehmen. Erwerbslosigkeit und Niedrigeinkommen haben gesamtgesellschaftliche Ursachen, daher bedürfen diese Beratungsstellen einer Finanzierung durch den Bund.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333